

## FAQs zum Thema iPad-Klassen

### 1. Warum bekommen die Schülerinnen und Schüler keine Geräte gestellt? Wozu braucht es elternfinanzierte iPad-Klassen?

Die amtierende rotgrüne niedersächsische Landesregierung kündigt in ihrem Koalitionsvertrag (November 2022) an, Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 mit Endgeräten auszustatten.

Aktuell ist unklar, wann und welche Geräte eingeführt werden.

Im Brief an Schulleitungen und Lehrkräfte schreibt Kultusministerin Julia Willie:

„Ich werde häufig gefragt, ob mit der Anschaffung und Implementierung gewartet werden sollte. **Bitte planen Sie vorerst ohne die durch das Land finanzierten Schülerendgeräte** – wir werden übergangsweise prüfen, wie wir weitere Leihgeräte sowie eine Finanzierung für Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen umsetzen können. Die Zurverfügungstellung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler durch das Land wird in der Vorbereitung und auch durch die Verhandlungen mit der Bundesebene jedenfalls noch dauern.“

**iPads gelten nicht Lehr-, sondern als Lernmittel.** Das sind Arbeitsmaterialien, die zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigt werden, z.B. Schulbücher, Taschenrechner, Zirkel oder Zeichengeräte. Die Beschaffung obliegt den Erziehungsberechtigten.

**Lernmittel** hingegen bezeichnen die zur Ausstattung der Schule gehörenden Unterrichtsmittel wie z.B. geographische Karten oder Materialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Die Ausstattung der Schule obliegt dem Schulträger.

Falls Erziehungsberechtigte **kein elternfinanziertes Tablet** anschaffen können oder möchten, stellt die Schule ein **Leihgerät, das nicht mit nach Hause genommen werden darf**. Die Schule stellt **nachmittags Räumlichkeiten** zur Verfügung, in welchen die **Hausaufgaben** gemacht werden können.

### 2. Warum ein iPad von Apple?

Die Entscheidung für die Anschaffung von Apple-Produkten basiert auf Erfahrungen, die zum einen Lehrkräfte unserer Schule, aber vielfach auch an anderen Schulen im Landkreis Diepholz gemacht worden sind, die sich schon vor einigen Jahren für eine Einführung von Tablet-Klassen entschieden haben. Insbesondere folgende Vorteile sind zu erwähnen:

- Verwaltung
  - Einbindung ins MDM (Relution) des Schulträgers möglich und kostenfrei
  - Zentrale Verwaltung der Geräte mit diesem MDM von der Schule + Schulträger leistbar
  - Einfache und zuverlässige Installation von Schul-Apps
- Kontrolle
  - Begrenzung der zu nutzenden Apps über Relution
  - Freigabe des Internets (Relution)
  - Prüfungsmodus (Relution)
  - Steuerung der iPads (Apple Classroom)
- Nutzung
  - Einfache und zuverlässige Übertragung auf Beamer in nahezu allen Klassenräumen
  - Größtes Angebot im Bildungsbereich (viele schulrelevante Apps)

- Einfach und intuitiv → kurze Eingewöhnungsphase
- Lange haltbar (Versorgung mit Updates, Akku)
- Hohe Datenschutzstandards
- Ausstattung der Lehrkräfte und Schule (Tablet-Koffer) mit iPads
- Positive Erfahrung anderer Schulen

### 3. Warum organisiert die Schule den Bestellvorgang?

Mit der zentral gesteuerten Anschaffung der Geräte soll sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler zum gleichen Zeitpunkt über ein grundsätzlich identisch ausgestattetes Gerät, auf dem die gleichen für die Schule benötigten Apps installiert sind, verfügen.

Außerdem wird durch den Bezug der Geräte über einen **Apple Education Händler** die Integration der iPads in das schuleigene Verwaltungssystem (Mobile Device Management, MDM) erleichtert. Nur mit einem MDM können die iPads für Lernprozesse gesteuert und für den Prüfungsfall durch die Schule kontrolliert werden.

### 4. Was kosten die iPads?

Uns ist bewusst, dass die Kosten insbesondere angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten insgesamt eine finanzielle Herausforderung darstellen können und sind bemüht die Kosten möglichst niedrig zu halten. Deshalb haben wir uns von verschiedenen Apple Education Händlern Angebote machen lassen. Aktuell können wir im Rahmen einer Schulbestellung ein iPad der 9. Generation mit 64 GB für einen Preis von 387,03 EUR (ohne Tastatur, Hülle und Stift) über die ACS Group anbieten. Neben dem Sofortkauf besteht die Möglichkeit, den Kauf über 36 Monate mit einer 0%-Finanzierung zu finanzieren.

Eltern, die Lernmittelfreiheit oder Schulgeldbefreiung beantragt haben, werden wir schnell und formlos mit einem Leihgerät helfen, da das Gerät nicht BuT-fähig ist.

### 5. Ist das iPad BuT-fähig?

Leider nein, da es offiziell zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Lehrmittel ist (anders als der Taschenrechner oder Schulbücher), sondern als ein Lernmittel gilt und somit von den Erziehungsberechtigten zu stellen ist. Daher sind bei BuT-Empfängern individuelle Lösungen nötig. Bitte melden Sie sich bei Förderbedarf. Niemand soll aufgrund seiner finanziellen Situation ausgeschlossen werden.

Sollte sich die geplante 1:1 Ausstattung von Schülerinnen und Schülern durch das Kultusministerium mit Geräten über die Legislaturperiode hinaus verzögern, müssen wir vor der breitflächigen Einführung in weiteren Klassen/Jahrgängen nachhaltige und tragfähige Fördermöglichkeiten finden.

### 6. Mein Kind hat schon ein Tablet. Kann es das vorhandene Gerät nutzen (BYOD)?

Leider nein, private Geräte (Bring You Own Device – BYOD) mit anderen Voraussetzungen (v.a. Betriebssystem) können nicht in die Schulinfrastruktur eingebunden werden und das hieße

- keine Kontrolle durch Lehrkräfte
- keine Verwendung in Prüfungssituationen
- kein Zugriff auf Apps der Schule (ggf. notwendige App nicht für das andere Betriebssystem verfügbar)
- kein Support durch Lehrkräfte

Falls bereits ein **privat angeschafftes iPad** vorhanden ist, so kann die **Einschreibung im Apple School Manager** und die Übergabe an den Schulträger durch die **Gfdb** als Apple Education Partner gegen eine Gebühr in Höhe von ca. 30-40 Euro erfolgen, so dass das iPad in der iPad-Klasse genutzt werden kann. Modelle, die nicht deutlich älter sind als zwei Jahre lassen sich in der Regel ohne Probleme nachregistrieren. Bei individuellen Anfragen können Sie sich gerne an die Hotline (Tel: 040 7344861-20) wenden oder die Gfdb per E-Mail kontaktieren (info@gfdb.de)

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Das iPad wird unter die Verwaltung der Schule gestellt.
- Dazu muss das iPad vollständig zurückgesetzt werden.
- Das iPad kann nicht im Rahmen der Sammelbestellung günstig versichert werden.
- Im Reparaturfall und bei Diebstahl gibt es durch die Schule keine Unterstützung.

## 7. Brauchen die Kinder immer noch Bücher?

Ja, denn die meisten eBooks sind noch (!) nicht als Lernmittel anerkannt. Somit sind die Schülerinnen und Schüler nicht von der Schulbuchausleihe befreit.

Viele Verlage haben sehr nutzerfreundliche, überzeugende digitale Schulbücher, aber andere haben digitale Schulbücher, die eher an PDFs erinnern (nicht multimedial, nicht interaktiv, nicht intuitiv bedienbar).

Je nach Verlag und Fach bietet es sich an, vorrangig die Printausgabe in der Schule zu nutzen (z.B. ausschließlich in der Schule) und die zusätzliche, kostengünstigen eBook-Lizenz für die Arbeit zu Hause zu nutzen.

Die Extrakosten (ca. 1-3 EUR für eingeführte Bücher) werden in derzeit von der Schule übernommen.

## 8. Welche Kosten fallen für Apps und digitale Schulbücher an?

Es muss die **normale Schulbuchausleihe** bezahlt werden.

Die Kosten für **digitale Schulbücher** (wenn im jeweiligen Fach vorhanden) übernimmt derzeit die Schule.

Später erfolgt eine Evaluation, ob weiterhin die Druck- und die Digitalversion genutzt werden sollen oder nur eines davon und welche Kosten entstehen.

Derzeit sind keine kostenpflichtigen **Apps** für schulische Zwecke nötig.

## 9. Wird der Unterricht nur noch auf Tablets stattfinden?

Nein, die inhaltliche und methodische Umsetzung ist abhängig vom jeweiligen Fach und vom Lernziel der Stunde. Die iPads werden regelmäßig beispielsweise

- als digitale Mappe für Mitschriften und Hausaufgaben
  - als (z.T. multimediales) Schulbuch (Verlagsabhängig)
  - zur Präsentation von Schülerergebnissen auf der digitalen Tafel
  - fachspezifisch (verschiedene Apps, online Übungen, Recherche)
- genutzt.

→ Nicht in jeder Stunde wird das iPad genutzt, sondern dann, wenn es als Arbeitsgerät sinnvoll ist.

## 10. Können die Kinder die Geräte auch privat nutzen?

Ja, mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann sogar eine private Apple-ID angelegt werden. Damit können z.B. Apps für den Privatgebrauch gekauft und genutzt werden.

Aber gerade zu Beginn bitten wir darum, dass Gerät vorrangig als Arbeitsgerät zu betrachten, um Ablenkung zu reduzieren bis sich der Umgang damit normalisiert hat.

Die **private Nutzung in der Schule (d.h. Unterricht und Pausen) ist nicht gestattet** und wird in einer Nutzerordnung geregelt. Verstöße führen dazu, dass – je nach Schwere des Verstoßes – stunden- oder tageweise ohne das iPad weitergearbeitet werden muss. Papier und Stift sind folglich immer bereit zu halten.

## 11. Wie werden die Geräte administriert?

Verwaltet werden die Geräte zentral mit dem **Apple School Manager (ASM)**. Zur Verwaltung der iPads gehören beispielsweise der Einkauf von Apps, die Verwaltung von Nutzern, die Einrichtung von Profilen, die Aktualisierung des Betriebssystems und der Apps und vieles mehr. Der Apple School Manager (ASM) ist die Basis der Verwaltung der Geräte, der durch ein Verwaltungsprogramm (Mobile Device Management System, kurz MDM) ergänzt wird. Das MDM des Schulträgers (Landkreis Diepholz) macht es anschließend möglich, eine Vielzahl an Geräten und Einstellungen während des Schuljahres zu verwalten bzw. zu administrieren.

Die GfdB kann alle Geräte in den Apple School Manager integrieren, so dass nicht jedes Gerät einzeln in das System integriert werden muss. Bei Bestellung über das von der Schule bekanntgegebene Bestellportal werden die Geräte der Schülerinnen und Schüler schon vor ihrer Auslieferung im MDM-System registriert und so bereits direkt mit bestimmten Apps und Lizenzen ausgestattet.

Das verwendete **MDM** vom Schulträger ist **Relution**. Dadurch entstehen keine weiteren Kosten für die Verwaltung der Geräte, da das MDM vom Schulträger finanziert wird. Ebenso ist die zentrale Verwaltung der Geräte mit diesem MDM von der Schule und dem Schulträger im Alltag leistbar. Die Einbindung von iPads in das pädagogische Netzwerk erwies sich bei den iPad-Koffern als besonders einfach. Die bestehende Netzwerkstruktur des Landkreises kann für das schulische Lernen mit iPads im Unterricht ebenfalls genutzt werden.

Zur Nutzung im Schulbetrieb wird eine Nutzungsvereinbarung von den Schülerinnen und Schülern und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet, in der geregelt wird, dass das Gerät von der Schule verwaltet wird (Restriktionen in Prüfungssituationen, Jugendschutz im Internet, pro Unterrichtsstunde erlaubte Apps usw.).

Die zukünftige Verwaltung und Versorgung der Tablets mit Updates wird ebenfalls über das MDM gesichert. Die Geräte holen sich bei Verbindung mit dem Internet die Software und Einstellungen, die für das jeweilige Gerät vorgesehen sind.

**Allgemeine Informationen der iPads**, die für Administratoren sichtbar sind:

- IP- und MAC-Adresse, iOS-Version,
- Modellname und -nummer, Gerätename, Besitzer
- Ladezustand, Speicherzustand
- installierte Apps, Datum der Installation
- Zeitpunkt der letzten Onlineverbindung
- installierte Profile, Steuerung durch Lehrkräfte

Administratoren haben **keinerlei Zugriff auf oder Einblick in Inhalte mit persönlichen Daten:**

- Fotos und Videos
- Kalender
- E-Mails, Kontakte, Nachrichten,
- Safari-Browserverlauf
- alle anderen gespeicherten Daten.

Eine Ortung/Sperrung ist nur bei Verlust durch Admin möglich und wird deutlich angezeigt.

## 12. Können die Tätigkeiten und Inhalte der Schüler kontrolliert werden?

Im Unterricht im Klassenraum können Lehrkräfte mit Hilfe der App Apple Classroom sehen, welche Anwendungen die Schüler im Unterricht nutzen und sich bei Bedarf den Bildschirm des Schülers anzeigen lassen. Dies wird dem Schüler über ein Symbol angezeigt und ist vergleichbar mit dem früheren Herumgehen und dem Blick über die Schulter.

Dazu müssen sich Lehrkräfte und Schülerinnen zwingend in Bluetooth-Reichweite (meistens der Klassenraum) befinden.

**Beispiele:**

The screenshot shows the Apple Classroom app interface. At the top, it displays the time (09:19), date (Donnerstag 12. Jan.), and battery level (94%). The main title is "Klassenzusammenfassung" with a "Fertig" button. Below this, there is a section for "App-Verwendung" (App Usage) showing 10 apps used by students. Each app icon is accompanied by its name and the number of students who used it. Below the app usage, there is a section for "Schüler:innen" (Students) showing 23 out of 29 students participating. Each student's participation is represented by a colored circle with their initials and a bar chart showing the number of apps they used.

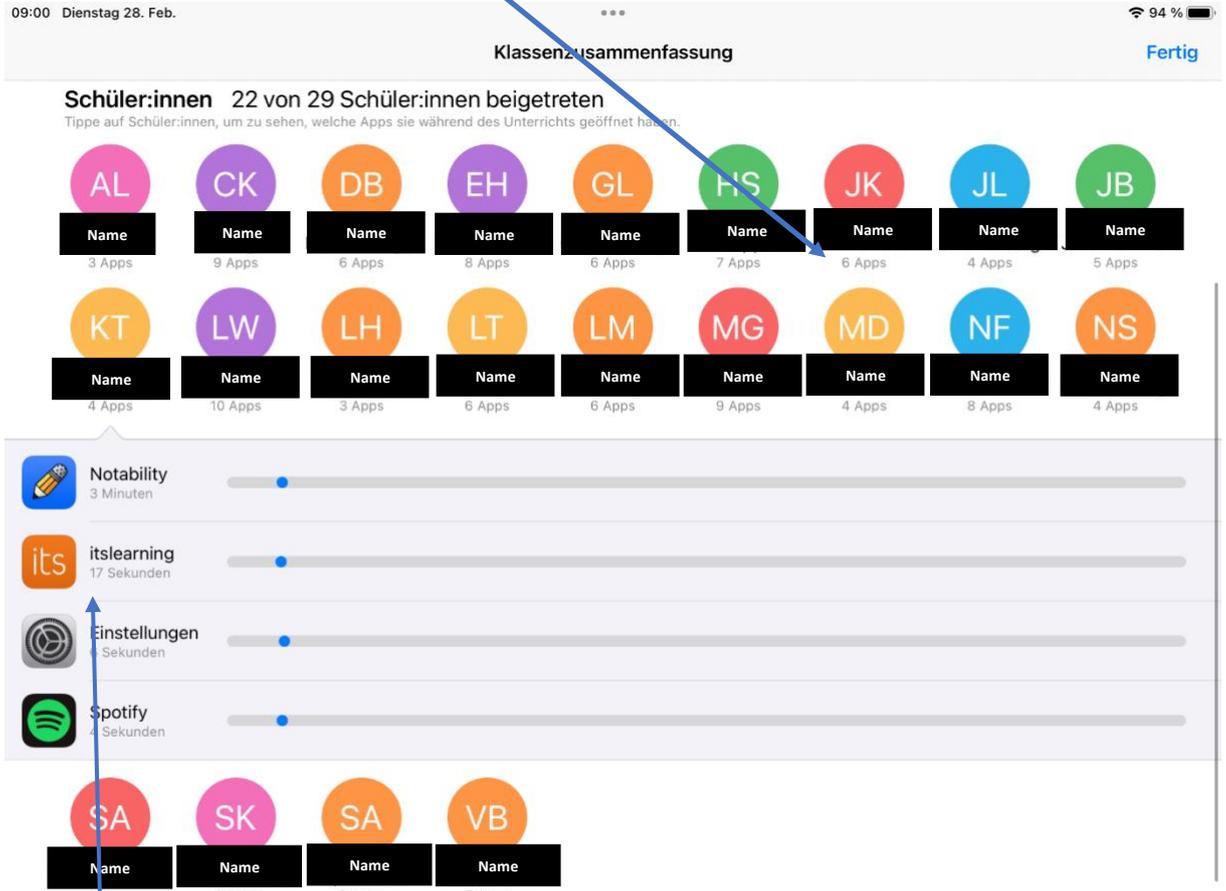
App	Anzahl Schüler:innen
Notability	22 Schüler:innen
click & study	12 Schüler:innen
Exposed	5 Schüler:innen
Fotos	4 Schüler:innen
Safari	2 Schüler:innen
Untis	2 Schüler:innen
BiBox 2.0	1 Schüler:in
Hay Day	1 Schüler:in
Sci-Calc	1 Schüler:in

Initialen	Anzahl Apps
BF	3 Apps
CM	1 App
CS	2 Apps
DK	3 Apps
EE	3 Apps
FK	2 Apps
GD	3 Apps
GS	2 Apps
HM	2 Apps
HW	2 Apps
KS	1 App
LA	2 Apps
LD	1 App
LS	2 Apps
MK	3 Apps
MT	1 App
MD	3 Apps
ML	3 Apps
NK	1 App
NK	1 App
RB	1 App
TH	1 App
WE	1 App

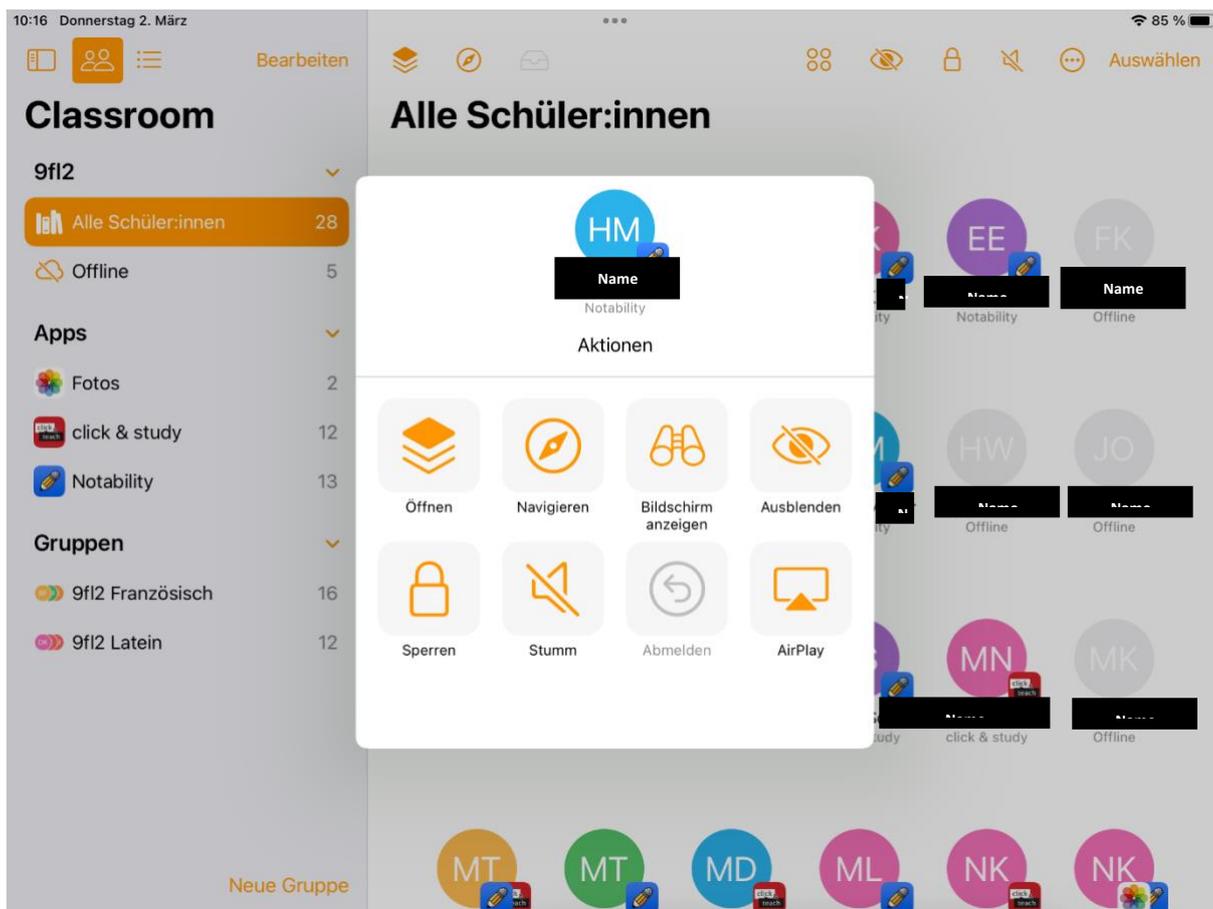
*Klassenzusammenfassung nach Unterrichtsende*

Anzahl der verwendeten Apps



App-Nutzung (Dauer) während des Unterrichtsstunde

Nutzungsdauer



Steuerung des Schüler-iPads durch Lehrkraft, ggf. Bildschirm anzeigen

Digitale Mappe geöffnet

Schulbuch geöffnet

Hinweis: Technische Kontrollmöglichkeiten bieten keine 100%-ige Sicherheit, da Apple Classroom und Relation derzeit nicht gänzlich zuverlässig funktionieren. Dieses Problem betrifft auch andere Schulen und wurde entsprechend weitergegeben. Alle warten derzeit auf eine Lösung. Schlussendlich ist weiterhin ein wachsames Auge der Lehrkraft im Unterricht unabdingbar.

### 13. Welche Apps sind über Relation verfügbar?

Zum Beispiel ...

- Microsoft Office Programme (PPT, Word, Excel, Outlook)
- Fachbezogene Apps, z.B.
  - Mathe: Geogebra
  - Politik: Grundgesetz-App
  - Digitale Schulbücher: Bibox (Westermann-Verlag), Click&Study (Bucher Verlag), Klett-Lernen (Klett Verlag), Cornelsen, ...

Apps zur privaten Nutzung können die Schülerinnen und Schüler selbst installieren, falls eine private Apple-ID vorhanden ist. Das wird technisch nicht unterbunden.

#### 14. Wie kann ich den Medienkonsum meines Kindes zu Hause regulieren?

- Bleiben Sie mit Ihren Kindern über die Anwendung des Gerätes im Gespräch.
- Lassen Sie sich Anwendungen zeigen, die in der Schule gelernt wurden und die das Kind in der Freizeit am Gerät ausführt.
- Werten Sie gemeinsam die Bildschirmzeit des Gerätes aus und thematisieren Sie im Sinne einer nachhaltigen Medienerziehung Gefahren im Internet.
- Verstehen Sie sich als Vorbild in der Mediennutzung.

#### 15. Verlernen die Kinder die Handschrift?

Nein, denn Mitschriften werden mit dem Apple Pencil in der Digitalen Mappe in der App Notability auf einer linierten oder karierten Vorlage je nach Vorgabe der Lehrkraft oder mit einem normalen Stift auf Papier angefertigt.

#### 16. Ändert sich etwas im Format der Klassenarbeiten?

Nein, Klassenarbeiten werden weiterhin auf Papier geschrieben, weil technische Kontrollmöglichkeiten derzeit keine 100%ige Sicherheit bieten und umgangen werden können.

Zunächst soll das iPad vorrangig im Unterricht und teilweise für Lernerfolgskontrollen (Vokabeltests, Grammatiktests) genutzt werden.

#### 17. Was passiert, wenn das Gerät kaputt geht?

Eltern melden einen Schadensfall über das Service Portal direkt beim Anbieter.

Sollte die Reparatur etwas Zeit in Anspruch nehmen, kann die Schule ein Leihgerät stellen.

#### 18. Erhalten die SuS eine Einführung?

Ja, die Einführung soll folgende Inhalte vermitteln:

- Grundlagen der Bedienung
- Datensicherung über WebDav/Nexcloud (Schulserver) und ggf. privaten Cloud-Speichern (iCloud, OneDrive o.ä.)
- Digitale Mitschriften (Notability)
- Ordnerstrukturen
- Datenschutz und Datensicherheit
- Internet-Recherche, Fake News
- Präsentationen und Mindmaps erstellen
- Itslearning: Dateien herunterladen, Aufgaben einreichen
- Nutzerordnung
- Was tun bei Ermüdungserscheinungen der Augen
- etc.

#### 19. Welche Rolle sollen Eltern übernehmen?

- Im Gespräch bleiben
- Anwendungen kennenlernen, die in der Schule genutzt wurden
- Bildschirmzeit gemeinsam auswerten
- Gefahren im Internet thematisieren
- Vorbild bei Mediennutzung sein

## **20. Wie lassen sich Ermüdungserscheinungen der Augen bei längeren Bildschirmzeiten vermeiden?**

Zwar schauen die Kinder auch in iPad-Klassen nicht pausenlos auf das Gerät und dennoch können die Augen ermüden (so wie auch sonst bei geringer Nähe zum fokussierten Gegenstand, z.B. bei Lesen von Büchern). Was kann man tun?

- einmal pro Stunde den Blick aus dem Fenster in die Ferne schweifen lassen oder die Augen für 30 bis 60 Sekunden schließen
- sich bewusstes Blinzeln angewöhnen, damit der Tränenfilm sich auf dem Auge verteilt und die Hornhaut befeuchtet wird
- regelmäßig Lüften (v.a. im Winter bei trocknere Heizungsluft)
- auf eine gute Beleuchtung achten
- Helligkeit reduzieren
- Nachtmodus verwenden

## **21. Kann ich bei der Sammelbestellung auch iPads für Geschwisterkinder kaufen, die nicht in eine iPad-Klasse gehen?**

Ja, das ist möglich. Diese iPads werden jedoch nicht in die Infrastruktur der Schule eingebunden (d.h. kein WLAN, keine Netzverbindung, kein Anspruch auf Nutzung im Unterricht, keine Schulung).

Die Ausgabe erfolgt an die Eltern.

## **22. Kann ich ein iPad mit größerem Bildschirm oder die 10. Generation bestellen?**

Nein, weil diese Optionen über einen deutlich höheren Leistungsumfang verfügen, der für die Schule nicht benötigt wird und entsprechend deutlich höhere Anschaffungskosten bedeuten würde.

Es soll verhindert werden, dass für einige SchülerInnen ein deutlich leistungsstärkeres Gerät (z.B. iPad pro) beschafft wird und Ungleichheit und Neid entsteht.

## **23. Muss mein Kind jetzt 10-Finger-Schreiben lernen?**

Nein, das wird für den Unterrichtsbesuch in einer iPad-Klasse nicht notwendig sein. Die meisten SuS fertigen Mitschriften mit dem Apple Pen an.

Sollte dennoch Interesse bestehen, 10-Finger schreiben zu lernen, kann man eines der zahlreichen Online Lernprogramme dafür nutzen.

## **24. Benutzen Kinder, die nicht in einem iPad-Jahrgang sind, gar keine iPads?**

Wenn es sich anbietet, können Lehrkräfte entscheiden in bestimmten Unterrichtsstunden iPads der Schule zu verwenden. Die iPad-Koffer können stundenweise für den Unterricht gebucht werden können.

Die Geräte können nicht mit nach Hause genommen werden und es können keine privaten Apps darauf installiert oder Dateien gespeichert werden.

Da der Prozess der Ausleihe und des Transports mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, bietet sich der Einsatz nicht immer an.

Ein deutlich **intensiveres Arbeiten mit den iPads wird in den iPad-Klassen erfolgen.**

## 25. Wie lange kann ich die Bestellung noch stornieren?

Sollte Ihr Kind ...

- nicht in den 9. Jahrgang versetzt werden,
- freiwillig wiederholen oder
- die Schule wechseln

kann die Bestellung storniert werden bzw. bis 14 Tage nach Auslieferung vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht werden.

## 26. Was passiert, wenn mein Kind die Schule verlässt?

Das iPad wird zurückgesetzt und ist nicht mehr länger zentral verwaltet. Die Admins haben dann keinerlei Zugriffsmöglichkeiten mehr. Umgekehrt ist auch Zugriff mehr auf Schul-Apps über Relution oder digitale Schulbücher der Schule mehr möglich.

## 27. Welche Verhaltensregeln gibt es?

Die **private Nutzung in der Schule (d.h. im regulären Unterricht und Pausen) ist nicht gestattet** und wird in einer Nutzerordnung geregelt. Verstöße führen dazu, dass – je nach Schwere des Verstoßes – stunden- oder tageweise ohne das iPad weitergearbeitet werden muss. Papier und Stift sind folglich immer bereit zu halten.

Die ausführlichen Verhaltensregeln finden sie in der **Nutzerordnung**.